



Internationale Unternehmensbesteuerung: Welche Reformen für welche Auswirkungen?

Les notes du conseil d'analyse économique, no 54, November 2019

Das derzeitige System der internationalen Unternehmensbesteuerung, das aus dem frühen 20. Jahrhundert stammt, ist veraltet. Es ermöglicht multinationalen Unternehmen, die Komplexität, Mängel und Unzulänglichkeiten der internationalen Steuervorschriften für Steueroptimierungszwecke zu nutzen und ihre Gewinne in Niedrig- oder Nichtsteuerländer zu transferieren. Gleichzeitig beklagen sich die Unternehmen über unkoordinierte Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuervermeidung, die sie der Unsicherheit und dem Risiko der Doppelbesteuerung aussetzen.

Diese Note beschreibt im Detail verschiedene Formen aggressiver Steuerplanungsstrategien multinationaler Unternehmen (MNCs) und untersucht die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der internationalen Unternehmenssteuerreform. Unsere konservative Einschätzung des jährlichen Verlusts an Steuereinnahmen aufgrund von Steuerhinterziehung in Steueroasen durch MNEs mit Sitz in Frankreich beläuft sich auf rund 5 Milliarden Euro.

Das Umdenken bei der Besteuerung multinationaler Unternehmen ist nun eine Priorität in den laufenden OECD-Verhandlungen, in denen mehrere Reformszenarien untersucht werden. Seine Hauptziele sollten darin bestehen, Doppelbesteuerung und Nichtbesteuerung zu vermeiden und einfache Regeln vorzuschlagen, um die Übertragung von Gewinnen zu verhindern. Dies erfordert eine umfassende internationale Zusammenarbeit und harmonisierte Regeln. Es ist auch wichtig, eine quantitative ökonomische Analyse der Folgen der verschiedenen Szenarien zu haben. Diese Note basiert auf dem von

Laffitte, Souillard, Parenti und Toubal (2019) entwickelten quantitativen allgemeinen Gleichgewichtsmodell, das die Auswirkungen einer Vielzahl von Reformen, die derzeit in der OECD diskutiert werden, auf das Steuereinkommen und die relative Attraktivität der Länder abschätzt. Diese Schätzungen berücksichtigen die Reaktionen der Unternehmen auf Änderungen der Regeln in Bezug auf Verkaufsstellen, Produktion und Gewinnabführungsstrategie.

Simulationen zeigen, dass eine Gewinnausschüttungsregel zur teilweisen Umverteilung von Gewinnen auf Zielmärkte (OECD-Säule 1) vernachlässigbare Auswirkungen auf die Steuereinnahmen und leicht positive Auswirkungen auf die Attraktivität der meisten Nicht-Steueroasenländer hätte. Die Einführung eines effektiven Mindeststeuersatzes (Säule 2) würde die Gewinnübertragungen verringern und für alle Länder erhebliche Steuereinnahmen mit geringen Auswirkungen auf ihre Attraktivität bewirken.

Wir empfehlen die Einführung eines globalen effektiven Mindestkörperschaftsteuersatzes und ein Überdenken der aktuellen Vorschläge aus Säule 1, die die Festlegung der steuerpflichtigen Abgaben komplizierter machen, ohne ihre Zuordnung wesentlich zu ändern. Stattdessen schlagen wir vor, einen Bruchteil des Gesamtgewinns auf die Bestimmungsländer der Verkäufe zu verteilen und wirksame Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung zu ergreifen. Schließlich erfordert die Steuerreform die Umsetzung einer rigorosen und harmonisierten Berichterstattung der Unternehmen auf der Grundlage der einzelnen Länder.

Dieser Bericht gibt die persönliche Meinung der Autoren wieder und nicht notwendigerweise die des Rates

Die Feststellungen

Feststellung 1. Multinationale Unternehmen in Frankreich senken ihre Körperschaftsteuer deutlich, indem sie juristische Personen in Steueroasen ansiedeln. Die Mindestschätzung der IS-Verluste aus Gewinnabführungen beträgt 4,6 Milliarden Euro pro Jahr.

Feststellung 2. Die Steueroptimierung ist für digital ausgerichtete Unternehmen wichtiger als für die übrige Wirtschaft, ist aber nicht auf diese Unternehmen beschränkt. Darüber hinaus gilt der digitale Boom für die gesamte Wirtschaft.

Die Empfehlungen

Empfehlung 1. Die Ausweitung des Begriffs der Betriebsstätte mit der Einführung des Kriteriums «digitale Präsenz» sollte im Mittelpunkt künftiger Steuervorschriften stehen.

Empfehlung 2. Die Einführung eines globalen effektiven Mindestsatzes für die Körperschaftsteuer muss im Mittelpunkt der OECD-Verhandlungen stehen.

Empfehlung 3. Die Methode der Aufteilung der Residualgewinne sollte überdacht werden. Stattdessen

schlagen wir vor, einen Bruchteil der Gesamtgewinne auf die Marktländer zu verteilen.

Empfehlung 4. Implementierung eines strengen und einheitlichen Berichtsprotokolls von Land zu Land mit einer klareren Definition der steuerpflichtigen Gewinne, des Umsatzes, des Bestimmungsortes der Verkäufe und der Konsolidierungsregeln. Stellen Sie diese Datensätze für statistische und wirtschaftliche Analysen zur Verfügung.



**conseil d'analyse
économique**

Der Conseil d'Analyse Economique (CAE) wurde im Auftrag des französischen Premier Ministre gegründet und soll durch die Gegenüberstellung der Gesichtspunkte und Analysen der Mitglieder des CAE ein besseres Verständnis der Entscheidungen der französischen Regierung im Wirtschaftssektor ermöglichen.

Stellvertretender Vorsitzender Philippe Martin

Generalsekretär Hélène Paris

Wissenschaftliche Berater
Jean Beuve, Claudine Desrieux

Studienbeauftragter/Ökonom
Samuel Delpeuch, Étienne Fize,
Madeleine Péron

Mitglieder Yann Algan, Emmanuelle Auriol,
Stéphane Carcillo, Gabrielle Fack, Élise Huillery,
Sébastien Jean, Camille Landais, Philippe Martin,
Thierry Mayer, Anne Perrot, Thomas Philippon,
Corinne Prost, Xavier Ragot, Katheline Schubert,
Claudia Senik, Stefanie Stantcheva, Jean Tirole, Farid Toubal

Korrespondent
Dominique Bureau

Veröffentlichungsdirektor Philippe Martin

Chefredakteur Hélène Paris

Elektronische Veröffentlichung Christine Carl

Pressekontakt Christine Carl
Ph: +33(0)1 42 75 77 47
christine.carl@cae-eco.fr